

Corporate Governance

„Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“

Im November 2002 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner AG die erste Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit dem nachfolgenden Inhalt abgegeben:

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Hamborner AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird. Lediglich in den folgenden näher erläuterten Punkten weicht die Hamborner AG von den Empfehlungen des Kodex ab.

- **Kodexziffer 5.3.2** „Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat.“
Erläuterung: Neben dem seit vielen Jahren bestehenden Präsidial- und dem Personalausschuss erscheint die Einrichtung eines weiteren Prüfungsausschusses weder notwendig noch sachgerecht. Der Aufsichtsrat der Hamborner AG ist mit 6 Mitgliedern bewusst klein gehalten. Hierdurch ist sichergestellt, dass Fragen der Rechnungslegung und die anderen, dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben auch im Gesamtgremium des Aufsichtsrats intensiv diskutiert und effizient bearbeitet werden können.

- **Kodexziffer 7.1.1** „Konzernabschluss und Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze.“
Erläuterung: Im Hinblick auf unsere einzige Tochtergesellschaft Hambornberg Immobilien- und Verwaltungs-GmbH beabsichtigen wir, auch zukünftig gem. § 296 Abs. 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses abzuse-

hen, da dies für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung ist. Abweichend vom Kodex werden wir zunächst den Jahresabschluss der Hamborner AG und die Zwischenberichterstattung auch weiterhin nur nach nationalen Vorschriften (HGB) erstellen. Ergänzend zu der bisherigen Handhabung beabsichtigen wir, neben dem Halbjahresbericht zukünftig auch für jedes Quartal die wesentlichen Unternehmenskennzahlen im Internet zu veröffentlichen.

Duisburg-Hamborn, November 2002

HAMBORNER
AKTIENGESELLSCHAFT

Vorstand

Aufsichtsrat